

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 26.10.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 16.10.2026 die Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 26.10.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.09.2025

*gez. Burger*  
Bürgermeister

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 02.11.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 23.10.2026 die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 02.11.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 22.09.2026

*gez. Burger*  
Bürgermeister

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 03.11.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 23.10.2026 die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 03.11.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 22.09.2026

*gez. Burger*  
Bürgermeister

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 10.11.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.10.2026 die Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 10.11.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 22.09.2026

*gez. Burger*  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 12.11.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 03.11.2026 die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 12.11.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 22.09.2026

gez. Burger  
Bürgermeister

Gemeinde Hohe Börde, den 04.09.2026

### Bekanntmachung

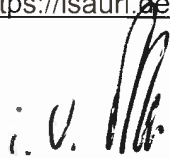
#### Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 245, Bebertal – Haldensleben“ in den Gemarkungen Bebertal, Haldensleben und Hundisburg im Landkreis Börde – hier: Einstellung

Das am 24.02.2016 im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde bekanntgemachte und unter dem Aktenzeichen 308.5.1 (später 308.2.3) -31027-F12.15 beim Landesverwaltungsamt auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt geführte Planfeststellungsverfahren ist wegen Rücknahme des Planfeststellungsantrags eingestellt.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Hinweis zur Einsichtnahme: Die Einstellungsverfügung des Landesverwaltungsamtes ist vom 10.08.2026 bis 31.12.2026 auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter <https://lsaur.la.de/2023000B245> digital abrufbar.



Bürgermeister



# Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

07.10.2026

## Öffentliche Bekanntmachung

### **2. Änderung/ Fortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen**

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 30.06.2026 den Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen gefasst. Der Landkreis Börde hat die 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes am 26.08.2026 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam.

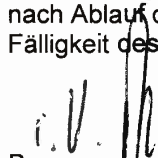
Jedermann kann die 2. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde nebst der Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten in der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde (Bauamt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.hoheboerde.de/wirtschaft-bauen-verkehr/aktuelle-bauleitplaene](http://www.hoheboerde.de/wirtschaft-bauen-verkehr/aktuelle-bauleitplaene) eingestellt und wird über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

  
Bürger  
Bürgermeister

